

KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: 2022/0600

Eingang: 25.05.2022

Förderprogramm Balkonkraftwerke als Dauerleihgabe

| Gremium | Termin | TOP | ö | nö |
|-------------------------------------|------------|------|---|----|
| Gemeinderat | 28.06.2022 | 15.2 | x | |
| Ausschuss für Umwelt und Gesundheit | 05.07.2022 | | x | |

1. Die Stadtverwaltung stellt im nächsten Doppelhaushalt ein Förderprogramm für „Dauerleihgabe Balkonkraftwerke“ (Minisolaranlagen) für Haushalte mit geringem Einkommen (KA-Pass-Berechtigte) ein.
2. Die Förderung soll im Zusammenhang mit einer (proaktiven) Beratung durch die Karlsruher Energie und Klimaschutzagentur (KEK) erfolgen.
- 3.

Sachverhalt / Begründung:

Die Energiewende ist eine der größten und wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Der Nutzung von Solarenergie hat dabei einen wichtigen Stellenwert. Wir wiederholen uns: in Karlsruhe sind die Voraussetzungen zur Nutzung von Solarenergie an vielen Stellen in der Stadt optimal – nicht nur auf Dächern sondern auch auf vielen Balkonen.

Sogenannte Balkonkraftwerke (Miniphotovoltaikanlagen) generieren Strom für den Eigenbedarf und lassen sich relativ leicht installieren. Die recht hohen Anschaffungskosten schrecken jedoch noch immer potentielle Nutzer:innen ab.

Dabei sehen wir in dieser Technik eine Möglichkeit die Energiekosten gerade in Haushalten mit geringem Einkommen zu senken. Da diesen die Anschaffung der Solarpanele aus eigenen Mitteln nicht möglich ist, stellt die Stadt Karlsruhe ein Förderprogramm im nächsten Doppelhaushalt ein.

Im Rahmen einer Beratung durch die KEK im Zuge des „Vorort-Basis-Checks“ wird überprüft, ob ein geeigneter Standort für ein Balkonkraftwerk für die Wohnung existiert.

Sollte ein geeigneter Standort vorhanden sein wird über die KEK ein Balkonkraftwerk als unentgeltliche Dauerleihgabe installiert.

Mögliche Förderunberechtigte werden dafür proaktiv angeschrieben und auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Unterzeichnet von:
Lüppo Cramer
Michael Haug